

Das neu gewählte Team – Ihre BMHS Gewerkschaft



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
HLW Baden
roland.gangl@goed.at



Mag. Gerlinde Bernhard
Vors. d. Bundesfachgruppe KFM-Schulen
Schulen des BFI Wien
Gerlinde.Bernhard@bmb.gv.at



Mag. Dieter Reichenauer
Dienstrechtsreferent
HTBLA Hollabrunn
dienstrecht@aon.at



Mag. Andrea Langwieser
Besoldungsreferentin
VBS HAK/HAS Wien 1
besoldungsrecht@aon.at



MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Frauenreferentin
VBS HAK/HAS Wien 1
b.schweighofer@vbs.ac.at



Mag. Karl-Heinz Berger
Organisationsreferent
HTBLuVA Mödling
karl-heinz.berger@goed.at



Mag. Markus Höfle
Vors. d. Bundesfachgruppe HUM Schulen
HLW Kufstein
m.hoefle@tsn.at



DI Gernot Weissensteiner
HTL Vöcklabruck
g.weissensteiner@me.com



DI Walter Kolonovits
HTBLA Eisenstadt
walter.kolonovits@schule.at



Mag. Gerhard Spath
BHAK/BHAS Graz
gerhard.spath@tele2.at

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich: BMHS Gewerkschaft fcg, Strozzig. 2/4, 1080 Wien
office.bmhs@goed.at
Druck: GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien



Aktuell

September 2016



www.bmhs-aktuell.at

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Im April dieses Jahres wurden die personellen Weichen in der FCG-BMHS für die kommenden fünf Jahre gestellt. Zehn Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden zu Mitgliedern der neu zusammengesetzten Bundesleitung der BMHS-Gewerkschaft gewählt. Als neu gewählter Vorsitzender freue ich mich auf die erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Kollegenschaft mit meinem fachkundigen und motivierten Team. Die FCG ist die treibende und verlässliche Kraft in der Standesvertretung. Wir werden uns den Herausforderungen stellen und diese meistern.

Die FCG-Mitglieder haben bereits in den ersten Wochen gezeigt, mit welchem hohem Engagement und Einsatz sie an die Herausforderungen herangehen. Beispielsweise sei die Möglichkeit des Verschiebens der Oberstufe Neu um bis zu 2 Jahre oder die Klarstellung im Zusammenhang mit der Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung erwähnt. Im Schulrechtsänderungsgesetz wollte der Dienstgeber die verpflichtende Durchführung von vorgezogenen Teilprüfungen ab dem kommenden Abschlussprüfungstermin.

Die FCG konnte in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Änderung erreichen. Allerdings ist die Frage der Abgeltung der Vorbereitungsstunden bei vorgezogenen Prüfungen noch immer nicht gelöst. Wir haben in den Sommermonaten intensive Gespräche mit den Verantwortungsträgern im bmb geführt und sind zuversichtlich, dass es zu einer Lösung kommen wird.

Im Juli 2016 endete die Begutachtung zu den Lehrplänen im technischen und humanberuflichen Schulwesen. Ausschließlich die FCG hat sich für Verbesserungen eingesetzt und diese in Form von besseren Lehrverpflichtungsgruppen auch erreicht.

Als Vorsitzender der FCG wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege ein sorgenfreies und erfolgreiches Schuljahr 2016/2017. Ihre Anliegen sind bei den fcg-Standesvertreter/innen auch weiterhin in bewährten Händen.

Kompetent – Verlässlich – Hilfsbereit – Fraktion Christlicher Gewerkschaft!

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage
www.bmhs-aktuell.at.

Sie wollen unseren Newsletter direkt persönlich erhalten?
Melden Sie sich noch heute auf unserer Homepage dazu an.

Brauchen wir im 21. Jahrhundert noch ein Frauenreferat?



Barbara Schweighofer-Maderbacher
BV 14

Lange Zeit vertrat ich die These: Wir brauchen kein Frauenreferat, denn:

- Frauen sind im österreichischen Rechtssystem völlig gleichgestellt.
- Beamtete Frauen sind beamteten Männern völlig gleichgestellt.
- Für Frauen und Männer gilt beim Bund dasselbe Besoldungsrecht.

Nach 25 Jahren Unterrichtstätigkeit und mehr als 10 Jahren Engagement in der Personalvertretung sehe ich, dass wir heute noch viel mehr ein Frauenreferat brauchen, als dies vielleicht zu Beginn meiner Unterrichtstätigkeit notwendig war. Die öffentliche Erinnerung an die letzten errungenen Gleichstellungen verblasst, bevor die gesellschaftliche Gleichstellung an die rechtliche herankommt. So verfestigen sich gesellschaftliche Verhaltensmuster und Normen der – oft unbewussten – Ungleichbehandlung. Wir erleben es immer wieder, dass sich wohlgemeinte Aussagen und Handlungen als Symptome der Ungleichbehandlung entpuppen. Wenn ein junger Mann seiner Kollegin in die Jeansjacke hilft, mag man darüber schmunzeln, welche Traditionen sich erhalten. Wenn aber dasselbe Paar nach der Geburt des ersten Kindes die Lehrfächerverteilung mit der Direktion bespricht, passiert es sehr häufig, dass dem jungen Mann Mehrdienstleistungen angeboten werden, da er ja jetzt für eine Familie sorgen muss und mehr Geld braucht, während der jungen Frau vor Augen geführt wird, welche Be- und Überlastungen auf sie als berufstätige Mutter zukommen. Argumente gibt es zahllose. Etwa: „Wie wollen Sie die vielen Vorbereitungen und Korrekturen schaffen, mit einem kleinen Kind.“ Oder: „Wir können im Stundenplan natürlich Rücksicht darauf nehmen, wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten bringen und abholen müssen, aber eigentlich werden bei uns alle gleich behandelt.“

Ja, wir brauchen ein Frauenreferat in der BMHS-Gewerkschaft um sicherzustellen, dass:

- die gesetzliche Gleichstellung auch zu einer gesellschaftlichen und beruflichen Gleichstellung führt
- honoriert wird, dass Frauen häufiger Teilzeit arbeiten, um familiäre Betreuungslasten zu übernehmen
- ein Bewusstsein entsteht, dass manch wohlgemeinte Handlung zu faktischer Ungleichbehandlung führt.

Ich sehe meine Aufgabe als Frauenreferentin darin, auf faktische Ungleichbehandlungen hinzuweisen und dazu beizutragen, dass Lehrpersonen und Führungskräfte sensibilisiert werden, auch positive Diskriminierungen zu reflektieren und auf ihre Wirkung hin zu analysieren.

Bleiben wir also im Gespräch über Geschlechterrollen, Frauenfragen und das Wechselspiel Familie und Beruf.

HTL-Ingenieur NEU



Gernot Weissensteiner
BV 14

Was haben Franzobel, österr. Schriftsteller, und Dr. Paul Rübig, EU-Abgeordneter, gemeinsam? Richtig, beide haben eine HTL-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die/der Ingenieur/in ist für den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich seit Jahrzehnten von existenzieller Bedeutung und nicht mehr wegzudenken. Die fünfjährige Ausbildung ist sehr anspruchsvoll und von hervorragender Qualität. In Verbindung mit einer dreijährigen, einschlägigen Berufserfahrung könne sich der Abschluss durchaus mit einem Diplom in anderen Ländern der EU messen. Durch die fundierte praktische Ausbildung, erweitert durch entsprechendes fachtheoretisches Wissen, genießen HTL Absolvent/innen völlig zu Recht einen ausgezeichneten Ruf in der österreichischen Wirtschaft.

Die österreichische Ingenieursausbildung ist einmalig im europäischen Bildungssystem. Sehr viele ausländische Bildungsexperten und –verantwortliche schielen mit Anerkennung auf dieses österreichische Erfolgsmodell. Umso mehr ersehen wir als FCG es als angebracht, dieser spezifischen österreichischen Ausbildung im internationalen Vergleich endlich die zustehende Anerkennung zukommen zu lassen, die sie verdient. Mit dem neuen Ingenieursgesetz soll der „HTL-Ingenieur“ dem Bachelor-Absolventen gleichgestellt und auf Stufe 6 des NQR angesiedelt werden. Um diese Einstufung zu erreichen, müssen einheitliche Standards in Form eines Zertifizierungsverfahrens zur Beurteilung der Berufspraxis geschaffen werden. Das zweistufige Verfahren besteht aus einem Vorverfahren und einem abschließenden kommissionellen Fachgespräch. Im Vorverfahren werden die ingenieurmäßig ausgeführten Tätigkeiten während der Praxistätigkeit bewertet. Im anschließenden Fachgespräch werden von zwei Fachexpert/innen die Anwendung und Umsetzung der schulisch erworbenen Kompetenzen bewertet. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Zugang zu diesem Zertifizierungsverfahren auch Personen ermöglicht werden soll, die eine „vergleichbare fachbezogene Qualifikation“ absolviert haben. Gemeint sind damit Absolventen der Meisterprüfung und der Werkmeisterschulen. Dazu muss grundsätzlich hinterfragt werden, ob Meisterprüfungen und der Abschluss einer Werkmeisterschule von ihrem Qualifikationsniveau (Reife- und Diplomprüfung vs. Abschlussprüfung) als auch von ihrem nachfolgenden Berufsfeld her, überhaupt mit einer Reife- und Diplomprüfung an einer HTL verglichen werden können. Absolventen/innen einer Höheren technischen und gewerblichen bzw. einer land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt üben in ihrer beruflichen Praxis Ingenieursberufe aus, die sich durch die Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder erheblich von den Arbeitsfeldern von Meister/innen und Werkmeister/innen unterscheiden.

Oberflächlich betrachtet, ergeben die Ziele, die mit dem Zertifizierungsverfahren verfolgt werden, sowohl für die/den angehende/n Ingenieur/in als auch für die österreichischen Unternehmen große Vorteile. Bei näherer Betrachtung kann man sich dem Anschein nicht erwehren, dass sich unsere HTL-Absolvent/innen durch dieses Zertifizierungsverfahren einer zusätzlichen „Prüfung“ unterziehen müssen, obwohl sie sich tagtäglich in den unterschiedlichsten Bereichen der österreichischen Wirtschaft mit ingenieurwissenschaftlichen Aufgaben beschäftigen und bewähren, und dies zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Unsere Stellungnahme zum neuen Ingenieursgesetz finden Sie auf unserer Homepage.

@ Neulehrerin/Neulehrer



Karl-Heinz Berger
BV 14

Sie haben sich entschieden, an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule zu unterrichten. Damit sind Sie Teil des größten Oberstufensystems Österreichs. In den ersten Monaten Ihrer neuen Tätigkeit kommt eine Vielzahl an Eindrücken, aber auch eine Fülle von rechtlichen Normen und Bestimmungen auf Sie zu.

Dass Österreichs berufsbildendes Schulwesen in Europa, aber auch weltweit in allen Vergleichsstudien auf Platz 1 liegt und rund um den Globus als Best Practice Modell gesehen wird, ist eine der Grundlagen unserer Erfolgsserie.

Gerade am Beginn einer Lehrerlaufbahn hat man oft nicht die notwendige Zeit, sich mit allen Bereichen des Schul-, Dienst- und Besoldungsrechtes auseinander zu setzen.

Ihre Standesvertretungen stehen Ihnen da mit Rat und Tat zur Seite. Machen Sie von unseren Serviceleistungen Gebrauch.

Das sind:

- **an Ihrer Schule: die Personalvertretung und der Gewerkschaftliche Betriebsausschuss**
- **auf Landesebene (beim Landes- bzw. Stadtschulrat):**
- **Fachausschuss BMHS und GÖD Landesleitung 14**
- **auf Bundesebene:**
- **Zentralausschuss** beim BMB und **GÖD Bundesleitung 14**
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock Tel.: 01/533 62 98
za.bmhs@bmb.gv.at und office.bmhs@goed.at

Die **Personalvertretung** ist primär ein Kontrollorgan, welches nach Maßgabe und Zustimmung des Bundesgesetzes berufen ist, „die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.“

Damit sind eigentlich alle Belange Ihres Berufslebens abgedeckt. Sie dient der Kontrolle des Dienstgebers und beinhaltet auch Anregungen für Verbesserungen im Sinne des § 2 B-PVG (Bundes-Personalvertretungsgesetz) einzubringen.

Verhandlungen mit der jeweiligen Bundesregierung hat die **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst** vorzunehmen. Daher ist durch Ihren Gewerkschaftsbeitritt die starke Position der GÖD gegenüber dem Dienstgeber auch weiterhin gesichert.

Nur eine starke Standesvertretung kann sich effizient für Ihre Anliegen einsetzen.

Anmeldung zur GÖD:

<https://goed.at/meine-mitgliedschaft/mitglied-werden>